

Gartenbau - Qualifizierungsbausteine für die Berufsausbildungsvorbereitung (BAV)

Der Beruf des Gärtners/der Gärtnerin beinhaltet die sieben Fachrichtungen

- Baumschule
- Friedhofsgärtnerei
- Garten- und Landschaftsbau
- Gemüsebau
- Obstbau
- Staudengärtnerei
- Zierpflanzenbau.

Das gärtnerische Produktionsspektrum umfasst Topfpflanzen, Schnittblumen, Stauden, Gehölze, Obst, Gemüse sowie Arznei- und Gewürzpflanzen. Darüber hinaus bieten Gärtner eine breite Palette an Dienstleistungen an, von der Innenraum- und Dachbegrünung, über Friedhofsgärtnerische Leistungen und fachkundige Beratung bis hin zur Planung, Anlage und Pflege von Hausgärten oder Grünflächen. All dies erfordert umfangreiches gärtnerisches Fachwissen, hohes fachliches Können sowie die Umsetzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und den Einsatz moderner Technik.

Gärtner in allen beruflichen Fachrichtungen benötigen also eine umfassende Fachkompetenz sowie methodisch-organisatorische, persönliche und soziale Kompetenzen. Für die Aufnahme einer Berufsausbildung im Beruf Gärtner/Gärtnerin werden von den Verbänden im Gartenbau mindestens folgende Voraussetzungen als notwendig angesehen:

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie der Grundrechenarten,
- Freude am Umgang mit Pflanzen,
- Beobachtungsgabe für Vorgänge in Natur und Umwelt,
- technisches Verständnis und manuelles Geschick,
- Interesse am selbstständigen Arbeiten
- Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten,
- Fähigkeit zu aktiver Fragestellung und Gesprächsteilnahme; Annahme von Kritik,
- Einhalten von Regeln und Absprachen; Zuverlässigkeit
- Interesse am Umgang mit Menschen,
- Teamfähigkeit und Kreativität.

Nach der Erfahrung gärtnerischer Ausbilder sind diese Voraussetzungen bei Schulabgängern nicht mehr als selbstverständlich zu betrachten. Der Gartenbau hält die im Berufsbildungsgesetz verankerte Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) aber für geeignet, entsprechende Defizite auszugleichen und die Ausbildungsfähigkeit herzustellen. Daher haben die Verbände für jede der sieben gärtnerische Fachrichtungen zwischen einem und drei Qualifizierungsbausteine erarbeitet, die nachfolgend für die Durchführung von Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) vorgestellt werden. Angesichts unterschiedlicher Auffassungen von Anbietern zur Gestaltung von Qualifizierungsbausteinen im Gartenbau wird die Notwendigkeit unterstrichen, für die Entwicklung anderer Bausteine die Definition der BAVBVO einzuhalten:

Qualifizierungsbausteine

- richten sich auf Tätigkeiten, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung sind,
- haben einen Bezug zur Ausbildungsordnung/Ausbildungsrahmenplan,
- orientieren sich an der Zielgruppe,
- bestehen aus einer unterschiedlichen Anzahl von (Qualifizierungs-)Elementen,
- sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt sowie in sich geschlossen,
- beschreiben Qualifizierungsergebnisse und lassen Freiräume für methodische Realisierung,
- schließen mit einer Leistungsfeststellung/einem Kompetenznachweis ab.

Die folgenden Qualifizierungsbausteine wurden auf der Grundlage dieser Definition erarbeitet und sollen als Hilfe für die Umsetzung der Berufsausbildungsvorbereitung dienen. Einige dieser Bausteine sind in weiteren Fachrichtungen verwendbar (siehe z. B. Fachrichtungen Friedhofsgärtnerei, Garten- und Landschaftsbau und Zierpflanzenbau, Ziffer 1, zugrunde liegender Ausbildungsberuf). Für die Baumschulen, die Friedhofsgärtnerei sowie den Garten- und Landschaftsbau gibt es darüber hinaus Themenvorschläge für weitere Bausteine.

Qualifizierungsbausteine können abhängig von Jahreszeit, Witterungs- und Vegetationsverlauf sowie Auftragslage im Gartenbau nicht immer umgesetzt werden. Dann sollte der Betrieb nach den vorgegebenen Beispielen andere für den Personenkreis geeignete Tätigkeiten als Qualifizierungsbausteine vorgeben, die sich analog zur Leistungsfähigkeit des betroffenen Personenkreises an den Ausbildungsinhalten ausschließlich des ersten Ausbildungsjahres orientieren sollen. Dies gilt ebenso für die praktischen Aufgaben bei der Leistungsfeststellung.

Die Verbände des Gartenbaues lehnen eine pauschale Anrechnung der in der Berufsausbildungsvorbereitung erworbenen Qualifikationen auf die folgende Berufsausbildung ab. Schließlich handelt es sich, wie der Begriff „Berufsausbildungsvorbereitung“ schon aussagt, um eine Vorbereitung auf die Berufsausbildung, also zunächst um eine Herstellung der Ausbildungsfähigkeit. Vielmehr wird empfohlen, bei guten Leistungen während der Berufsausbildung im Einzelfall die im § 45 Berufsbildungsgesetz vorgesehene Möglichkeit der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu nutzen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)
Referat Berufsbildung
Herrn Walter Holbeck
Godesberger Allee 142 – 148
53175 Bonn
Fon: 0228 81002-42
Fax: 0228 8100248
E-Mail: zvg.berufsbildung@g-net.de
Internet: www.g-net.de und www.beruf-gaertner.de.